

## 160

1622 [Juni 4.] Mai 25.

B

URKUNDE UEBER DEN VERKAUF EINES ZINSES DER STADT STRASSBURG  
AN JOSIA GLASER, SEKRETAER

---

[Stadt]Meister Joachim von Berstett und der Rat von Strassburg bekennen, dass sie Josia Glaser, dem fünfzehnten Sekretär, einen Zins von 200 Gulden, der Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, verkauft haben. Dieser Kauf sei um 4000 Gulden erfolgt. Obwohl nach den Reichssatzungen jederzeit ein Rückkauf möglich wäre, sei ausdrücklich festgehalten worden, dass obgenannter Kauf 10 Jahre bestehen solle. Alsdann stehe es der Stadt frei, das Hauptgut wieder an sich zu ziehen, doch müsse dem Käufer oder seinen Erben ein halbes Jahr vorher gekündigt werden.

1629 [August 24.] August 14.: Der Reichstaler wird von 5 1/2 Gulden auf 15 Schilling reduziert. Somit beträgt das Hauptgut noch 1091 Gulden 4 Schilling und der Zins 54 Gulden 5 Schilling 6 Denar.

[Dreier vom] Pfennigthurm

---

Vidimierte Kopie [s. AH 15/168]  
AH 15, 338-339

## 161

1622 [Juni 4.] Mai 25.

B

URKUNDE UEBER DEN VERKAUF EINES ZINSES DER STADT STRASSBURG AN  
JOSIA GLASER, SEKRETAER

---

[Stadt]Meister Joachim von Berstett und der Rat der Stadt Strassburg bekunden, dass sie Josia Glaser, dem fünfzehnten Sekretär, einen Zins von 100 Gulden, der Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, um 2000 Gulden verkauft haben. Der Kauf solle 10 Jahre bestehen bleiben; nachher könne halbjährlich gekündigt werden.